



Bürgerenergiefonds

Bürgerenergie für mehr Akzeptanz vor Ort

Lokale Bürgerenergieakteure brauchen finanzielle Unterstützung.



UMSETZUNGSEBENEN

Bundesebene | Landesebene



HINTERGRUND

Lokal und vor Ort initiierte Bürgerwindräder sind wichtiger Teil der „German Energiewende“. Transparenz, Mitwirkung und Teilhabe an der Wertschöpfung sind Grundvoraussetzungen für eine akzeptierte Projektplanung und -entwicklung und für das Selbstverständnis vieler Bürgerwindprojekte maßgeblich.

Bürgerwindprojekte sind Windenergieanlagen, die von den in einer Region ansässigen Menschen und Akteuren selbst betrieben werden. Um möglichst vielen im Umfeld lebenden Menschen eine Investition zu ermöglichen, werden die Anteile häufig in mehreren Runden in einer bestimmten Höhe ausgegeben, z. B. zu je 500 Euro. Da Bürgerwindprojekte von lokalen Akteuren initiiert werden, ist vielerorts auch eine frühzeitige und kontinuierliche Information und Einbindung Betroffener selbstverständlich. Daher stoßen Bürgerwindprojekte meist auf weniger Vorbehalte und werden vor Ort auch aktiv unterstützt.

In den letzten Jahren nahm der Anteil lokal initiiertener Bürgerwindprojekte am Windenergiezubau deutlich ab. Zentrale Gründe sind zunehmende Investitionskosten sowie Komplexität, Dauer und Risiken im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren. Auch sind Erfahrung mit Bürgerwindenergie, Risikokapital und der notwendige Unternehmergeist nicht in allen Landstrichen gleichermaßen ausgeprägt und Eignungsflächen oft nicht im Eigentum der Kommunen oder ortsansässiger Bürgerinnen und Bürger. Auch das Ausschreibungsverfahren im Rahmen des EEG kann als weitere Hürde angesehen werden.

Zusätzlich fallen bereits in frühen Projektphasen relativ hohe Kosten für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen an. Diese Kosten müssen investierende Bürgerinnen und Bürgern im Falle einer späteren Erfolglosigkeit des Vorhabens meist selbst tragen.

Mit einem Bürgerenergiefond wird Bürgerenergieakteuren Risikokapital zur Verfügung gestellt.



ZIEL

Bürgerenergiefonds erleichtern Bürgerwindprojekten die ersten Schritte in die Planungsphase. Sie ermöglichen zielgerichtete Beratung und reduzieren Finanzierungsrisiken.



BESCHREIBUNG

Bürgerenergiefonds werden von staatlichen Einrichtungen initiiert. Die finanziellen Mittel stellen öffentliche Förderinstitute oder -banken bereit.

Vor Antragstellung werden die Bürgerenergieakteure zu ihrem jeweiligen Vorhaben beraten und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung und den rentablen Betrieb geprüft. Aussichtsreiche Projekt können mit Kapital zum Erlangen der Anlagengenehmigung unterstützt werden. Das Darlehen wird zunächst zinslos gewährt, ggf. für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Abbezahlt wird es nur im Fall einer erfolgreichen Projektumsetzung nach Inbetriebnahme.

Für eine effektive Umsetzung sind neben einer organisatorischen Förderinfrastruktur auch eine geeignete Informations- und Beratungsinfrastruktur notwendig. Zudem sind neben betriebswirtschaftlichen und finanzrechtlichen Kompetenzen auch spezifisches Fachwissen zu Bürgerwindenergieprojekten wichtig.

STÄRKEN	Bürgerwindprojekte werden spezifisch beraten und effektiv gefördert.
SCHWÄCHEN	Grundlegende Hemmnisse für Bürgerwindprojekte bleiben bestehen: Auch weiterhin sind lokale Eigeninitiative und kooperative Flächeneigentümer für lokale Bürgerwindprojekte unabdingbar.
CHANCEN	<p>Eine bürgernahe und an den Interessen vor Ort orientierte Umsetzung von Windenergieprojekten wird gestärkt.</p> <p>Es wird ein Zeichen für die Erwünschtheit und das Vertrauen in lokal initiierte Bürgerwindprojekte gesetzt.</p> <p>Die Akzeptanz der Umsetzung von Windenergieprojekten vor Ort und damit der Energiewende insgesamt wird verbessert.</p> <p>Lokale und regionale Wertschöpfung durch Windenergie wird gefördert.</p> <p>Eine nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung in Landstrichen mit Windenergie wird im Erfolgsfall unterstützt.</p>
RISIKEN	Missbrauch ist grundsätzlich möglich und kann durch geeignete Prüfmaßnahmen vorgebeugt werden.

Umsetzungsbeispiel



BÜRGERENERGIEFONDS SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kern des Bürgerenergiefonds Schleswig-Holstein sind Landesmittel zur Unterstützung von Bürgerenergieakteuren. Dazu hat das Land Schleswig-Holstein im März 2018 ein Sondervermögen in Höhe von 5 Mio. Euro eingerichtet.

Nach Antragsstellung werden Bürgerenergieakteure zunächst beraten und die Projekte geprüft. Auf Grundlage der erfolgreichen Prüfung werden vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung eines Bürgerenergieprojekts finanziell unterstützt. Dafür können je Projekt zwischen 10.000 und 200.000 Euro für zwei Jahre zinsfrei zur Verfügung gestellt werden. Nach zwei Jahren wird der Zubehörsbetrag mit einem Satz verzinst, der zunächst zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegt; mit Stand 1. Juli 2021 bedeutet das bspw. einen Zinssatz von 1,12 %. Der Zinssatz steigt dann jährlich um 0,5 Prozentpunkte.

Wird das Projekt erfolgreich umgesetzt, muss der bereitgestellte Betrag zurückgezahlt werden. Falls ein Projekt begründet nicht umgesetzt werden kann, wird auf eine Rückzahlung verzichtet.

Förderfähig sind Vorplanungskosten bis zu einer langfristigen Kreditfinanzierung: z. B. Standortanalysen, Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Gutachten zur Änderung der Bauleitplanung, Ausgaben für die UVP-Prüfung oder Ausgaben für Rechts- und Steuerberatungsleistungen. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung können bis zu einer Höhe von 25.000 Euro übernommen werden.

Nicht gefördert werden bspw. Genehmigungskosten, Kosten der Unternehmensgründung, Bewirtungs- und Verpflegungskosten, Eigenleistungen, Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger bzw. der am Vorhaben beteiligten Kommunen.

Mindestkriterien für ein durch den Bürgerenergiefond Schleswig-Holstein förderfähiges Projekt sind:

- Es handelt sich um einen Zusammenschluss aus mindestens sieben natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der jeweiligen Standortgemeinde.
- Es dürfen sich auch juristische Personen des Privatrechts und Kommunen beteiligen. Die Stimmenmehrheit muss jedoch bei natürlichen Personen liegen oder diese müssen über ein Vetorecht verfügen.
- Bei der Beantragung muss in einer Projektbeschreibung nachgewiesen werden, dass noch keine vollständige Finanzierung des Gesamtprojektes dargestellt werden kann. Neben einem vorläufigen Finanzierungsplan müssen u. a. Ort, Ziel, Zeitplan, Aufwendungen, Eigenleistungen und geplante Maßnahmen detailliert und nachvollziehbar benannt werden.

Um Missbrauch vorzubeugen, wird die Entscheidung über die Förderung von einem Bewilligungsbeirat gefällt. Dieser setzt sich aus je einer Person aus den Ministerien für Energie, für Wirtschaft und Technologie sowie der Investitionsbank Schleswig-Holstein zusammen. Bis Mitte 2020 wurden auf diesem Weg insgesamt 11 Projekte gefördert, davon sechs Bürgerwindparks.



EIGENE NOTIZEN

TRÄGER

- Investitionsbank Schleswig-Holstein IB.SH

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Investitionsbank Schleswig-Holstein IB.SH: Informationen zu Bürgerenergiefonds
- Richtlinie zum Bürgerenergiefonds (2018)
- EE.SH (2020): Leitfaden Bürgerwindpark. Mehrwertschöpfung für die Region.

IMPRESSUM © FA Wind, September 2021 | V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Autor Frank Sondershaus, **Redaktion** Ines Schernus

Zitervorschlag FA Wind, Handlungsempfehlung Bürgerenergiefonds

Haftungsausschluss Die in dieser Handlungsempfehlung enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

T +49 30 64 494 60-60

post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages